



Vertretungsbüro
der Bundesrepublik Deutschland
Ramallah

HAUSANSCHRIFT
13 Berlin Street
Ramallah

POSTANSCHRIFT
POB 25166, Jerusalem

INTERNET: www.rama.diplo.de

E-MAIL: info@rama.diplo.de

TEL + 972 (0)2 - 297 76 30

FAX +972-(0)2-298 4786

VISUM ZU STUDIENZWECKEN oder ZUR SPRACHKURSTEILNAHME (Nationales Visum)

Öffnungszeiten der Visastelle: Mo, Di, Do, Fri, 8.30 bis 11.30 Uhr
Vorsprache nur nach Terminbuchung

Allgemeine Hinweise

Es gibt verschiedene Visa zu Studienzwecken:

- 1) Visum zur Teilnahme an einem Deutsch-Intensiv-Sprachkurs**
ohne anschließenden Studienaufenthalt in Deutschland
- 2) Visum zum Studium**
- 3) Visum zur Studienvorbereitung**
- 4.) Visum zur Studienbewerbung**

Antragsunterlagen

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt ausgedruckt zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge und bestätigen Sie in dem dafür vorgesehenen Kästchen mit einem Haken, dass Sie die dort genannten Dokumente vorlegen können. Alle Unterlagen sind im Original mit zwei lesbaren Kopien vorzulegen, arabische Dokumente sind zusätzlich mit einer englischen/deutschen Übersetzung vorzulegen.

Sie benötigen bei Antragsstellung		vorhanden
1	<p>Reisepass nicht älter als 10 Jahre und mindestens 2 leere Seiten</p> <p>ID-Karte</p>	
2	<p>2 Antragsformulare für ein Nationales Visum ausgefüllt und unterschrieben</p> <p>Belehrung unterschrieben</p>	
3	<p>2 Passfotos biometriefähig und identisch, nicht älter als 3 Monate, mit hellem Hintergrund</p>	
4	<p>Nachweise zum Reisezweck</p> <p>1) Beim Visum zur Teilnahme an einem Deutsch-Intensiv-Sprachkurs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassung zum Intensivsprachkurs (mindestens 18 Stunden pro Woche) <p><u>UND</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erklärung, warum das Erlernen der deutschen Sprache in Deutschland für den weiteren Werdegang notwendig ist <p>2) Beim Visum zum Studium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • direkte Zulassung der Universität <p>3) Beim Visum zur Studienvorbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung zum studienvorbereitenden Deutschkurs <p><u>UND</u></p> <p>bedingte Zulassung der Universität <u>oder</u> Bewerbungsbestätigung einer Universität <u>oder</u> Zulassung zum Studienkolleg</p> <p>4) Beim Visum zur Studienbewerbung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung über das Vorliegen einer ordnungsgemäßen Bewerbung zur Zulassung <p><u>ODER</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einladung zur Teilnahme an Aufnahmetests 	
5	<p>Qualifikationsnachweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schul- bzw. Universitätsabschluss (legalisiert) <u>UND</u> • ggf. Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeit 	

6	Nachweise über Vorkenntnisse der deutschen Sprache Es sollte mindestens ein <u>A2 Zertifikat des Goethe Instituts vorgelegt werden</u> , höhere Sprachlevel sind von Vorteil.	
7	Ausführlicher Lebenslauf Motivationsschreiben	
8	Finanzierungsnachweis <ul style="list-style-type: none"> • Stipendienzusage <u>ODER</u> • Sperrkontonachweis (siehe Merkblatt auf unserer Webseite) <u>ODER</u> • Kostenübernahmeerklärung eines Einladers aus Deutschland: Verpflichtungserklärung (nicht älter als 6 Monate) gegenüber der Ausländerbehörde, wonach der Unterzeichner für sämtliche Kosten nach §§ 66 – 68 Aufenthaltsgesetz aufkommt 	
9	Führungszeugnis	
10	Unterkunftsnachweis	

Bei Abholung des Visums vorzulegende Unterlagen	
11	(Reise)krankenversicherungsnachweis

Bitte beachten Sie:

Die Gebühr beträgt in der Regel 75 Euro und ist in NIS zu entrichten

Die deutsche Auslandsvertretung kann das Visum zur Einreise erst ausstellen, nachdem die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland ihre Zustimmung erteilt hat. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 8 bis 12 Wochen.

Das Vertretungsbüro behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern

Alle Unterlagen müssen bei Antragstellung vorliegen. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare sowie unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden

Bitte sehen Sie von Anfragen zum Stand des Visumverfahrens ab, Sie werden telefonisch informiert, sobald das Visum fertig ist

Bitte bringen Sie bei Abholung des Visums Ihre Gebührenquittung mit

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.